



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatsanwaltschaft
Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

Justizrat
Liebfrauenplatz 8
Postfach 189
1702 Freiburg

Ministère public MP
Staatsanwaltschaft StA

Liebfrauenplatz 4, Postfach 1638, 1701 Freiburg

T +41 26 305 39 39, F +41 26 305 39 49
mp@fr.ch, www.fr.ch/mp

U/Ref: Direktion
Sachbearbeiter/in: Raphaël Brenta
Direkt: +41 26 305 61 21
I/Réf: -

Freiburg, den 20. Januar 2017

Bericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg an den Justizrat über das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Präsident des Justizrates
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg¹ für das Jahr 2016 zu unterbreiten.

2.1 Allgemeines

2.1.1. Allgemeine Bemerkungen

Am 31. Dezember 2016 präsentiert die Staatsanwaltschaft insgesamt eine sehr positive Bilanz.

Im Jahr 2016 ist die Anzahl der registrierten Verfahren um 1'709 Einheiten auf 13'291 Verfahren gesunken. Dank dieser vorteilhaften Situation gelang es den Staatsanwälten² und ihren Mitarbeitern, die Anzahl der hängigen Verfahren von 4'607 auf 3'807 zu vermindern, und insbesondere die Anzahl der seit mehr als zwölf Monaten offenen Verfahren auf 33 Einheiten zu reduzieren. Gleichzeitig haben sie sowohl die Gesamtzahl der mit begründeten Verfügungen erledigten Verfahren erhöht – sie betrug neu 12'618 Einheiten - als auch die Anzahl der Strafbefehle vermehrt. Letztere stieg auf 8'789 Einheiten an. Der Einsatz der Untersuchungs- und Sicherheitshaft blieb mit 272 Häftlingen beziehungsweise 24'228 Tagen Haft im Jahr 2016 sehr hoch. Ferner überstieg der Anteil der Verfahren, welche innerhalb von drei Monaten nach ihrer Registrierung abgeschlossen werden konnten, 66%.

Diese ausgezeichneten Ergebnisse sind einerseits den intensiven und stetigen Bemühungen der Gesamtheit der Staatsanwälte und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft zu verdanken, sich für eine Verbesserung der Abläufe und für eine erstklassige Rechtspflege einzusetzen, und andererseits dem beim ganzen Personal herrschenden ausgezeichneten Arbeitsklima. Letzteres verdeutlicht sich in der Beständigkeit der Mitarbeiter und

¹ nachfolgend "Staatsanwaltschaft".

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die männliche als auch die weibliche Form.

einem äusserst tiefen Personalwechsel. Schliesslich hat der Amtsantritt der zwei neuen stellvertretenden Generalstaatsanwälte per 1. Januar 2016 eine neue Gruppendynamik innerhalb der Direktion begünstigt, von der die gesamte Staatsanwaltschaft profitiert.

2.1.2. Die Tätigkeiten

2.1.2.1 Im Allgemeinen

	2015	2016
eingetragene Verfahren ³	15'000	13'291
hängige Verfahren am 31.12.	4'607	3'807
davon alte Verfahren unter der Zuständigkeit des Staatsanwalts ⁴	462	429
durch begründete Verfügungen ⁵ erledigte Verfahren	12'493	12'618

2.1.2.2. Eingetragene und hängige Verfahren

2.1.2.2.1. Eingetragene Verfahren

Verteilung der eingetragenen Verfahren	2015	2016
Verfahren gegen erwachsene Beschuldigte	14'783	13'028
Verfahren vor dem Jugendstrafgericht mit Teilnahme des Jugendstaatsanwaltes	4	5
Zivilverfahren mit Teilnahme der für diese Verfahren zuständigen Staatsanwältin	3	1
Verfahren des Strafvollzugsrichters	210	257
Total der eingetragenen Verfahren	15'000	13'291

	2015	2016
Verfahren gegen bekannte Täter	13'280	11'895
Verfahren gegen unbekannte Täter	1'720	1'396

	2015	2016
französischsprachige Verfahren	12'507 (83,4%)	11'116 (83,6%)
deutschsprachige Verfahren	2'493 (16,6%)	2'175 (16,4%)

2.1.2.2.2. Hängige Verfahren

Hängige Verfahren	2015	2016
in Untersuchung (unter der Zuständigkeit des Staatsanwaltes), davon sistiert (Art. 314 Abs. 1 Bst. b bis d StPO)	4'464	3'682
	143	125
Total der hängigen Verfahren	4'607	3'807

³ In allen nachfolgenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einem Beschuldigten. Es ist indessen möglich, dass sich in einem physischen Strafdossier mehrere Beschuldigte zusammengefasst wiederfinden.

⁴ D.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

⁵ Das heisst die mit begründeter Verfügung abgeschlossenen Verfahren: Nichtanhandnahme-, Sistierungs-, Einstellungsverfügungen, rechtskräftige Strafbefehle, selbständige nachträgliche Entscheidungen.

2.1.2.2.3. Ältere hängige Verfahren

	2015	2016
Verfahren unter der Zuständigkeit des Staatsanwalts, die vor mehr als 12 Monaten eröffnet wurden	462 (davon 52 suspendierte Verfahren)	429 (davon 53 suspendierte Verfahren)

Verfahren in der Zuständigkeit des Staatsanwalts, die vor mehr als 12 Monaten eröffnet wurden, nach Jahr der Verfahrenseröffnung:							
2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
1	2	6	12	32	86	290	429

2.1.2.3. Einer anderen Instanz überwiesene oder erledigte Verfahren

2.1.2.3.1. Im Allgemeinen

	2015	2016
Nichtanhandnahmeverfügungen davon Fälle von Leichenhebungen	1'677 111	1'659 111
Sistierungsverfügungen	1'149	1'107
Einstellungsverfügungen	1'024	955
Strafbefehle	8'824	9'216
Anklageschriften	331	366
selbständige Einziehungsverfahren	0	0
selbständige nachträgliche Entscheidungen	207	231
Unzuständigkeitsentscheide	401	430
Übermittlungen an den Oberamtmann (ohne gesetzliche Versöhnungsversuche)	8	3
Übermittlungen an die Kantonspolizei	331	244
Verfügungen betreffend Umwandlung von Geldstrafen und Bussen	3'230	3'716
Nationale Rechtshilfesuche	31	17
Internationale Rechtshilfesuche	62	95
Klassierungen ohne Folge	207	98

2.1.2.3.2. Strafbefehle

Strafbefehle und Umwandlungsverfügungen	2015	2016
rechtskräftige Strafbefehle	8'436	8'789
Einsprachen gegen Strafbefehle mit Überweisung an den Polizeirichter	388	427
Total der Strafbefehle	8'824	9'216

2.1.2.3.3. Anklageschriften

Anklageschriften	2015	2016
Anklageschriften mit Überweisung an den Polizeirichter	169	205
Anklageschriften mit Überweisung an das Bezirksstrafgericht	100	96
Anklageschriften mit Überweisung an das Wirtschaftsstrafgericht	7	5
Anklageschriften mit Überweisung an das Jugendstrafgericht	5	5
Anklageschriften, abgekürztes Verfahren mit Überweisung an das Wirtschaftsstrafgericht	50 0	54 1
Total der Anklageschriften	331	366

2.1.2.3.4. Selbständige nachträgliche Entscheidungen

Verfügungen des Strafvollzugsrichters	2015	2016
Verfügungen betreffend Suspendierung der Freiheitsstrafe	54	74
Verfügungen betreffend die Verweigerung der Suspendierung der Freiheitsstrafe	10	20
Verfügungen betreffend die Umwandlung von gemeinnütziger Arbeit	139	131
Einsprachen gegen Verfügungen des Strafvollzugsrichters	3	3
andere Verfügungen des Strafvollzugsrichters	1	3

2.1.2.3.5. Verfahrensdauer

Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen sowie rechtskräftige Strafbefehle	2015	2016
0 bis 1 Monat	27.98%	22.34%
1 bis 2 Monate	26.12%	26.83%
2 bis 3 Monate	13.15%	17.01%
3 bis 6 Monate	17.47%	19.54%
6 bis 12 Monate	9.56%	9.85%
12 bis 18 Monate	3.65%	2.52%
18 bis 24 Monate	1%	0.85%
24 bis 36 Monate	0.71%	0.69%
mehr als 36 Monate	0.36%	0.37%

2.1.2.4. Untersuchungshaft

Untersuchungshaft	2015	2016
Anzahl Personen in Untersuchungshaft	224	272
Anzahl Hafttage	20'791	24'228

2.1.2.5. Beschwerden

Von den Staatsanwälten eingereichte Beschwerden	2015	2016
Anzahl Beschwerden, die von den Staatsanwälten beim Kantonsgericht eingereicht wurden (Strafkammer und Strafappellationshof)	19	17
Anzahl Beschwerden der Staatsanwälte an das Bundesgericht	4	5

2.1.2.6. Verteidiger

Verteidiger	2015	2016
Anzahl Bezeichnungen als amtlicher oder unentgeltlicher Verteidiger, davon nach Turnusliste	211	226
	108	108

Der vom Beschuldigten gewählte notwendige Verteidiger wird in der Turnusliste nicht berücksichtigt (vgl. Richtlinie 1.7 des Generalstaatsanwalts vom 12. Januar 2011 betreffend die Bestellung der Verteidiger, Ziffer 5); diese Regel erklärt den Unterschied zwischen der Gesamtzahl der amtlichen Verteidiger und jener gemäss Turnusliste.

2.1.2.7. Kontrolle durch den Generalstaatsanwalt

Vor- und Nachkontrolle der Verfügungen der Staatsanwälte, der Oberämter und des Jugendstrafgerichts	2015	2016
Verweigerung der Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen	6	2
Einsprachen gegen Strafbefehle	22	19

2.1.3. Das Personal

2.1.3.1. Im Allgemeinen

Am 31. Dezember 2016 zählte die Staatsanwaltschaft insgesamt 57.3 (VZÄ⁶) Staatsanwälte und Mitarbeiter. Das Personal ist aufgeteilt in 15 Einheiten für 14.5 (VZÄ) Staatsanwälte. Mit ihnen arbeiten Gerichtsschreiber (14.8 VZÄ), die administrativen Mitarbeiter der Staatsanwälte (15.3 VZÄ) sowie ein Wirtschaftsberater (0.6 VZÄ). Im Weiteren gehören das Personal des Empfangs (4.6 VZÄ), das Personal der Buchhaltung (3.5 VZÄ), die Gerichtsschreiberpraktikanten (3 VZÄ) sowie ein (VZÄ) Lehrling dazu. Insgesamt arbeiten bei der Staatsanwaltschaft 78 Personen.

2.1.3.2. Die Direktion der Staatsanwaltschaft

Das Jahr 2016 war auf Gesetzesebene geprägt durch die Gesetzesänderungen betreffend die Landesverweisung von verurteilten Ausländern sowie die Einführung des Atemalkoholmessgeräts zur Alkoholkontrolle am Steuer. So hat die Staatsanwaltschaft die Empfehlungen betreffend die Anwendung der Artikel 66a ff. des Strafgesetzbuches angepasst. Diese Empfehlungen sind durch die von Generalstaatsanwalt Fabien Gasser

⁶ Vollzeitäquivalente.

geleitete Arbeitsgruppe zuhanden der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz⁷ festgelegt worden. Die Staatsanwaltschaft hat auch eine neue Richtlinie (Nr. 1.14) angenommen, welche insbesondere die Benennung einer Verteidigung sowie die Mindestdauer der Landesverweisung regelt, welche je nach verletzter Katalogtat beantragt werden soll. Ausserdem hat die Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei das Inkrafttreten der Kontrolle mit dem Atemalkoholmessgerät auf den 1. Oktober 2016 vorbereitet, indem sie die entsprechende Richtlinie (Nr. 1.5) angepasst hat. Gleichzeitig hat sie eine neue Richtlinie (Nr. 3.10) betreffend die Eröffnung und die Handhabung von Dossiers erstellt und ihre Praxis bezüglich der Verfahrenssprache (Richtlinie Nr. 3.8) geändert, indem sie als Verfahrenssprache die Muttersprache der beschuldigten Person bevorzugt, selbst wenn es sich dabei nicht um die offizielle Amtssprache des zuständigen Bezirks handelt, sondern um die andere offizielle Amtssprache des Kantons.

Im November 2016 wurde der Generalstaatsanwalt zum Präsidenten der SSK ernannt. Als Verein organisiert, umfasst die SSK sämtliche Generalstaatsanwälte der Kantone, des Bundes sowie des Fürstentums Liechtenstein. Sie hat insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie die Harmonisierung ihrer Praktiken zum Ziel. Wie die Mandate der Vorstandsmitglieder dauert jenes des Präsidenten 2 Jahre (wiederwählbar).

Ausserdem haben im Jahre 2016 der Generalstaatsanwalt und die Chef-Gerichtsschreiberin Sophie Perrier die Ausbildung CAS Public Management abgeschlossen und ihren Bericht in der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung veröffentlicht. Vertreten durch die stellvertretende Generalstaatsanwältin Alessia Chocomeli-Lisibach und Chef-Gerichtsschreiber Raphaël Brenta, hat die Staatsanwaltschaft ausserdem gemeinsam mit den Staatsanwaltschaften der Kantone Wallis, Waadt, Neuenburg, Jura und Bern (französischsprachiger Teil) eine Ausbildung für Übersetzer erarbeitet, welche ab 2017 zur Verfügung stehen wird.

Für die Staatsanwaltschaft ist die Weiterbildung der Staatsanwälte und Mitarbeiter stets vorrangig. Die stellvertretenden Generalstaatsanwälte Raphaël Bourquin und Alessia Chocomeli-Lisibach, welche für die interne Weiterbildung verantwortlich sind, haben für die Staatsanwälte und Gerichtsschreiber zwei Weiterbildungstage organisiert, davon einen halben Tag Fortbildung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Kriminalpolizei und einen halben Tag Weiterbildung über die Fortschritte der forensischen Wissenschaft, welcher durch das Westschweizer Universitätszentrum für Rechtsmedizin vorgetragen wurde. Die administrativen Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft kamen in den Genuss einer Fortbildung in Form einer Präsentation des Dienstes «Info-Center» der Kantonspolizei, welcher unter anderem für die Registrierung der Ereignisse in der Informatikanwendung zuständig ist. Ansonsten wurden, ausser den internen Weiterbildungen, spezifische Ausbildungen für Gerichtsschreiber und administrative Mitarbeiter organisiert: drei Mitarbeiterinnen haben Rechtskurse des Ausbildungszentrums der Aspiranten der Kantonspolizei Freiburg⁸ besucht und eine Gerichtsschreiberin hat die Ausbildung CAS Forensics abgeschlossen.

Im Jahre 2016 hat der Generalstaatsanwalt zwei Plenarsitzungen der Staatsanwälte geleitet und 36 Direktionssitzungen einberufen. Am 31. Dezember 2016 verfügte die Staatsanwaltschaft über 29 Richtlinien (wovon 19 auf ihrer Internetseite veröffentlicht sind⁹) und 30 Anleitungen zur Arbeitsweise.

Der Generalstaatsanwalt ist Präsident der Freiburger Vereinigung der Richter und Richterinnen sowie Mitglied der Informatikkommission der Gerichtsbehörden (IKGB) und der Koordinationssitzung der Akteure der Verfahrenskette der Strafverfolgung (mit den stellvertretenden Generalstaatsanwälten); er unterrichtet ausserdem an der IPAZ, gibt den Anwaltspraktikanten Kurse und ist im Rahmen des nationalen Tages des

⁷ Nachfolgend SSK.

⁸ Interregionales Polizei-Ausbildungszentrum, nachstehend IPAZ.

⁹ www.fr.ch/mp.

Kampfes gegen die häusliche Gewalt als Redner aufgetreten. Im Jahre 2017 wird der Generalstaatsanwalt ferner dem Lenkungsausschuss der HIS beitreten, welcher die Harmonisierung der Informatikanwendungen der gesamten Verfahrenskette der Strafverfolgung in der Schweiz zum Ziel hat.

Die stellvertretende Generalstaatsanwältin Alessia Chocomeli-Lisibach ist Delegierte der SSK und Mitglied der Kommission Wirtschaftskriminalität der SSK, sie ist ausserdem Mitglied des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit sowie der Arbeitsgruppe «Dialog Gesundheit-Justiz» und unterrichtet an der IPAZ.

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt Raphaël Bourquin ist Mitglied der «Conférence latine des procureurs¹⁰», des Justizrates, der Arbeitsgruppe mit dem Grenzwachtkorps im Hinblick auf die Änderung des Konkordates zwischen der Kantonspolizei Freiburg und dem vorgenannten Korps, der Arbeitsgruppe betreffend Tags und Graffitis sowie von Arbeitsgruppen mit der Kantonspolizei (Kriminalpolizei und Gendarmerie) und der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr. Er ist ausserdem Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft bei der Kantonspolizei Freiburg, unterrichtet ebenfalls an der IPAZ und nimmt an deren fiktiven Prozessen teil.

Die Chef-Gerichtsschreiber Sophie Perrier und Raphaël Brenta sowie der Kanzleichef Mathieu Chappuis sind in erster Linie für die Personalverwaltung, die Vereinheitlichung der Praktiken und die allgemeine Verwaltung verantwortlich und haben den Generalstaatsanwalt und die stellvertretenden Generalstaatsanwälte weiterhin in ihren Aufgaben unterstützt. Besondere Aufgaben im Jahr 2016 waren namentlich die Erstellung eines neuen Konzeptes für die Ausbildung der Gerichtsschreiber-Praktikanten und die Organisation der Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Freiburg. Chef-Gerichtsschreiber Raphaël Brenta ist Mitglied des Vorstandes dieser Organisation. 2017 wird der Kanzleichef Mathieu Chappuis Mitglied des Informatikbüros der Gerichtsbehörden werden.

In ihrer Funktion als Mediensprecher der Staatsanwaltschaft haben die Chef-Gerichtsschreiber die Anfragen der Medien beantwortet, acht Pressemitteilungen verfasst und verbreitet sowie 66 Einsichtnahmen in die Sammlungen der Verfügungen für die Journalisten gewährt. Während eines halben Tages haben sie sieben Journalisten der Freiburger Medien auf deren Wunsch im Nachgang zur Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft über ihren Bericht des Vorjahres Informationen erteilt.

Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft im Jahre 2016 einen «Tag der offenen Tür» für die Familien der Staatsanwälte und Mitarbeiter sowie zusammen mit der Kantonspolizei den «Nationalen Zukunftstag-neue Perspektiven für Mädchen und Jungs» organisiert.

2.1.3.3. Die Staatsanwälte

Die Staatsanwälte haben 2016 ebenfalls als Lehrer, Lehrbeauftragte oder Referenten gewirkt:

- bei der IPAZ, als Lehrer: Philippe BARBONI, Christiana DIEU-BACH und Liliane HAUSER;
- beim heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg, als Lehrbeauftragter: Marc BUGNON;

beziehungsweise als Mitglied:

- der Arbeitsgruppe für die Fahrenden, ins Leben gerufen von der „Conférence latine des Chefs des Départements de justice et police“: Philippe BARBONI;

¹⁰Nachfolgend CLP.

- der Arbeitsgruppe mit den Spitälern für die Intervention der Justiz bei ärztlichem Fehlverhalten: Philippe BARBONI;
- der Anwaltsprüfungskommission: Christiana DIEU-BACH und Jean-Luc MOOSER;
- der Westschweizer Arbeitsgruppe für die Bekämpfung des Dopings: Laurent MOSCHINI;
- des Kantonsgerichts: Jean-Luc MOOSER (nebenamtlicher Richter);
- der Kommission der SSK und der CLP: Philippe BARBONI (Arbeitsgruppe «Forensische Psychiatrie und Medizinrecht»), Marc BUGNON (Arbeitsgruppe „Deontologie“), Frédéric CHASSOT (COMINTEL), Christiana DIEU-BACH (COMAMAL und Arbeitsgruppe „Organisierte Kriminalität“), Yvonne GENDRE (COMAMAL), Patrick GENOUD (COMASTUP und Transportkommission), Catherine CHRISTINAZ (Arbeitsgruppe „Organisierte Kriminalität“) und Jean-Frédéric SCHMUTZ (COMASTUP);
- des Direktionsbüros der KSMM (Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel): Yvonne GENDRE;
- der kantonalen Kommission gegen häusliche Gewalt: Yvonne GENDRE;
- der beratenden Kommission des Kantons Freiburg im Bereich der Prostitution: Yvonne GENDRE;
- der Arbeitsgruppe Hooliganismus: Laurent MOSCHINI;
- der kantonalen Kommission für Suchtfragen: Philippe BARBONI;
- der Stiftung der lateinischen Schweiz „Pilotprojekte – Sucht“: Philippe BARBONI;
- der kantonalen Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge: Marc BUGNON (Präsident);
- der Arbeitsgruppe Schwarzarbeit: Frédéric CHASSOT;
- der Rekurskommission der Universität: Markus JULMY (Präsident).

Schliesslich finden sich im Anhang zu diesem Rapport die Formulare betreffend die von den einzelnen Staatsanwälten besuchten Ausbildungsanlässe.

2.1.3.4. Die Mitarbeiter

Im Jahre 2016 stellte die Staatsanwaltschaft Sophie Moeschler, Zérine Renklicicek, Justine Leonardi und Jérémie Overney neu an. Sie hat ausserdem ihre interne Organisation angepasst, um dem Generalstaatsanwalt die Gerichtsschreiberin Pauline Descloux (0.5 VZÄ) zur Verfügung zu stellen, ohne eine neue Stelle zu schaffen, und dadurch die Chef-Gerichtsschreiber teilweise von deren juristischen Tätigkeiten zu entlasten. Der Gerichtsschreiber Julien Aubry hat seinen Beschäftigungsgrad bei der Staatsanwaltschaft infolge seiner befristeten 50%igen Anstellung als Präsident ad hoc beim Jugendstrafgericht reduziert. Orphélie Morel hat ihre Lehre als kaufmännische Angestellte ausgezeichnet abgeschlossen; sie hat anschliessend ihre Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft bis zum 31. Dezember 2016 als administrative Mitarbeiterin fortgesetzt. Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft im Jahre 2016 zehn Juristen nach Erwerb ihres Masterdiploms die Möglich-

keit geboten, ein Gerichtsschreiberpraktikum für die Dauer von sechs Monaten zu absolvieren, drei Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg gewährte sie ein Praktikum von zwei Monaten im Rahmen ihrer Seminararbeit, ein Lehrling des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wurde für die Dauer eines Monats und vier IPAZ-Aspiranten der Kriminalpolizei wurden jeweils für ein eintägiges Praktikum empfangen.

2.1.3.5. *Die Buchhaltungsabteilung*

Im Jahre 2016 gewährte die Buchhaltungsabteilung der Staatsanwaltschaft 2'124 (1'977 im 2015)¹¹ Ratenzahlungen, versandte in 5'034 (5'169) Fällen Mahnungen, in 1'047 weiteren Fällen (1'138) Mahnungen bezüglich Saldobeträgen, leitete 444 (343) Betreibungen ein und behandelte 3'716 (3'229) Umwandlungen von Bussen in Freiheitsstrafen.

Der Betrag der in Rechnung gestellten Bussen beträgt für das Jahr 2016 CHF 6'963'621.40 (CHF 6'004'345.39), wobei das Budget einen Betrag von CHF 6'000'000.00 (CHF 6'100'000.00) vorsah. Dank der Umwandlung der Bussen im Jahre 2016 konnten schliesslich CHF 1'767'144.65 (CHF 1'046'361.79) einkassiert werden. Es ist zu erwähnen, dass die Erhöhung des aus den Bussenumwandlungen einkassierten Betrags unter anderem dadurch möglich wurde, weil eine administrative Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse zur Verfügung gestellt wurde, um Rückstände bei den Bussenumwandlungen aufzuholen. Die Buchhaltungsabteilung hat ausserdem bei den Krankenkassen Krankheitskosten im Zusammenhang mit der Haft in der Höhe von CHF 46'811.95 zurückerhalten. Schliesslich nahm die Buchhaltungsabteilung im Jahre 2016 insgesamt 106'647 (101'652) Buchungen vor.

2.1.4. *Diverses*

Im Jahre 2016 hat die Staatsanwaltschaft ihre Abläufe und ihre Informatikanwendungen weiterhin verbessert. So hat sie, zusammen mit ihrem Kontenverwalter beim Amt für Informatik und Telekommunikation, eine neue Versandart ihres Briefverkehrs entwickelt, welche eine automatische Speicherung der Empfangsbestätigungen der Briefsendungen mit Zustellnachweis (Einschreiben) ermöglicht und damit den Versand durch Gerichtsurkunden hinfällig macht. Ausserdem hat sie, unter der Leitung des Kantonsgerichts, an den Arbeiten zur Durchführung der Datenübertragung zwischen den Behörden mittels der Anwendung Tribuna V3 teilgenommen; diese Arbeiten dürften zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft ist auch an der Realisierung einer Verbindung zwischen der Anwendung Tribuna V3 und der Anwendung Gina des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse beteiligt, dies im Hinblick auf das künftige Amt für den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen und die Bewährungshilfe.

Während des Jahres 2016 traten in den Einvernahmesälen der Staatsanwaltschaft erhebliche Wasserschäden auf. Selbst wenn diese den Betrieb des Amtes nicht beeinträchtigt haben, hatten sie trotzdem beträchtliche Auswirkungen: mehrere Säle standen zeitweise nicht zur Verfügung, weshalb Staatsanwälte und Mitarbeiter gezwungen waren, sich den Gegebenheiten anzupassen. Vom Kanzleichef und dessen Vertreter erforderte dies, die Arbeiten zur Instandsetzung der Räumlichkeiten zu überwachen.

¹¹ Die Zahl innerhalb der Klammern bezieht sich in diesem Kapitel auf das Jahr 2015.

2.1.5. Herausforderungen und Perspektiven 2017

Die Staatsanwaltschaft ist von der Notwendigkeit überzeugt, dass gewisse Unterstützungsaufgaben zusammengefasst werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der Justizbehörden insgesamt zu verbessern. Sie begrüsst die Gründung einer Informatikkommission der Gerichtsbehörden, um Synergien zu fördern. Sie ist der Ansicht, dass die Kostenverwaltung verbessert werden könnte. Zu diesem Zweck ist die Staatsanwaltschaft bereit, in ihren Räumlichkeiten eine Buchhaltungsabteilung der Justizverwaltung aufzunehmen, wodurch vor allem die Fakturierungen zwischen den Justizbehörden vermieden und die Eintreibung der unbezahlten Rechnungen effizienter würden. Denkbar ist auch die Schaffung einer Personalabteilung der Justizverwaltung, womit das Personalrekrutierungs- und -beurteilungsverfahren auf allen Stufen noch professioneller würde.

Die Staatsanwaltschaft findet, dass der Bau eines Justizgebäudes konkret durchdacht werden muss. Behörden, welche dieselben Akten nacheinander oder gemeinsam behandeln, würden dann im gleichen Gebäude untergebracht, das heisst die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft, das Zwangsmassnahmenggericht, das Jugendstrafgericht sowie das zukünftige Amt für den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen und die Bewährungshilfe. Eine durch den stellvertretenden Generalstaatsanwalt Raphaël Bourquin geleitete Arbeitsgruppe hat die ersten Arbeiten in diesem Sinne getätigt. Man könnte sich auch die Schaffung eines erstinstanzlichen, für die Gerichtsbarkeit des gesamten Kantonsgebiets zuständigen Strafgerichts überlegen.

Die Staatsanwaltschaft ist ausserdem der Auffassung, dass das Justizwesen den Entwicklungen der Informatik Rechnung tragen muss. In diesem Sinne wird das von der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren geleitete Projekt HIS vom Generalstaatsanwalt aufmerksam verfolgt. Wie schon erwähnt, wird er 2017 dem Lenkungsausschuss des Projekts beitreten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident des Justizrates, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Justizrates, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Fabien GASSER
Generalstaatsanwalt

Raphaël BRENTA
Chef-Gerichtsschreiber

Beilagen

- Statistiken 2016
- Von den Staatsanwälten absolvierte Ausbildungen

Kopien zur Information (mit Statistiken, aber ohne Ausbildungsformulare):

- Herrn Staatsrat, Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion;
- Herrn Präsident des Kantonsgerichtes;
- Frau Präsidentin der Justizkommission des Grossen Rates;
- Herrn Kommandant der Kantonspolizei;
- Herrn Chef der Sicherheitspolizei;
- Herrn Chef der Gendarmerie.